

**Land Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Öffentliche Bekanntmachung zur grenzüberschreitenden
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Genehmigungs-
verfahrens zur Stilllegung des französischen Kernkraft-
werks Fessenheim.**

Von Montag, dem 25. März 2024 (09:00 Uhr) bis Dienstag, dem 30. April 2024 (24:00 Uhr) wird eine öffentliche Anhörung zum Genehmigungsantrag der EDF für die Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim (Frankreich) auf dem Gebiet der Gemeinde Fessenheim durchgeführt. Aufgrund internationaler Vereinbarungen können sich auch in Deutschland lebende Personen beteiligen, d.h. die Unterlagen einsehen und sich zu dem Vorhaben äußern. Gemäß § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung macht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als zuständige deutsche Behörde das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt.

Zu den verfügbaren Unterlagen gehören insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie, die sich mit den möglichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf den Menschen, sowie auf Tiere, Pflanzen, Boden, Luft und Wasser befasst, und eine Bewertung hierzu durch die französische Umweltbehörde AE (Autorité environnementale). Die Unterlagen für die beantragte Stilllegung bestehen aus 12 Teilen, wobei der Teil 8 (Sicherheitsbericht) nicht Teil der Unterlagen zur öffentlichen Anhörung ist. Der Sicherheitsbericht kann während der gesamten Dauer der Anhörung ausschließlich in der Präfektur des Departements Haut-Rhin - 7 rue Bruat - 68000 COLMAR von Montag bis Freitag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr von der Öffentlichkeit eingesehen werden, vorbehaltlich einer vorherigen Terminvereinbarung per Telefon (D 0033.2.89.29.22.22 ; F 03.89.29.22.22) oder per E-Mail an pref-be-DiC@haut-rhin.eouv.fr.

Die Beschreibung des Verfahrens und die nichttechnische Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsstudie liegen in deutscher Sprache vor.

Die Unterlagen liegen während der Geschäftszeiten in Papierform im Regierungspräsidium Freiburg (Basler Hof, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg) sowie der Gemeinde Hartheim (Bauamt der Gemeinde Hartheim am Rhein, Feldkircher Str. 17,

79258 Hartheim am Rhein) und der Stadt Neuenburg (Bürgerbüro im Rathaus, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein) zu jedermanns Einsicht aus. Des Weiteren sind sie online über die Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und auf der Internetseite UVP-Verbund Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder (<https://www.uvp-verbund.de>) verfügbar.

Informationen über die Stilllegung können bei der EDF angefordert werden:

- Leiter des Projekts zur Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim :
Herr Damien MOREL (damien.morel@edf.fr) Direction projets déconstruction déchets - 154 avenue Thiers - CS60018 - 69458 LYON Cedex 06
- Telefonischer Kontakt :
Herr Claude EGLY, Beauftragter für Verankerung und Abstimmung mit dem Gebiet des Kraftwerks Fessenheim (D 0033.3.89.83.50.03 ; F 03.89.83.50.03)

Stellungnahmen (Einwendungen) können **bis zum 30. April 2024** auf den folgenden Wegen –auch in deutscher Sprache– abgegeben werden:

- im papierlosen Anhörungsregister, welches im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung steht: <https://www.registre-numerique.fr/demantelement-centrale-fessenheim>
- per E-Mail: demantelement-centrale-fessenheim@mail.registre-numerique.fr
- per Brief an den Vorsitzenden der Anhörungskommission - Mairie de Fessenheim - 35 rue de la Libération - 68740 Fessenheim, Frankreich ;
- im Anhörungsregister, das in den Rathäusern von Balgau, Blodelsheim, Fessenheim, Heiteren, Nambenheim, Roggenhouse, Rumersheim-le-Haut und Rustenhardt während der üblichen Öffnungszeiten verfügbar ist;
- direkt bei der Anhörungskommission, von der mindestens einer der Verantwortlichen an folgenden Orten, Tagen und zu folgenden Zeiten zur Verfügung steht, um die Öffentlichkeit zu informieren und schriftliche oder mündliche Stellungnahmen und Vorschläge entgegenzunehmen:

■ **Rathaus Balgau:**

Dienstag	02. April 2024	16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	10. April 2024	10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

■ **Rathaus Blodelsheim:**

Dienstag	26. März 2024	09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Montag	15. April 2024	09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Freitag 26. April 2024 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

■ **Rathaus Fessenheim :**

Montag 25. März 2024 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 04. April 2024 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 11. April 2024 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag 16. April 2024 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 25. April 2024 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag 30. April 2024 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eine Übersetzerin und Dolmetscherin steht der deutschsprachigen Öffentlichkeit während aller Sprechstunden, die in Fessenheim stattfinden, zur Verfügung.

■ **Rathaus Heiteren :**

Donnerstag 28. März 2024 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag 19. April 2024 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

■ **Rathaus Namsheim :**

Freitag 05. April 2024 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag 23. April 2024 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ **Rathaus Roggenhouse :**

Dienstag 02. April 2024 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag 23. April 2024 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr

■ **Rathaus Rumersheim-le-Haut :**

Montag 08. April 2024 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag 18. April 2024 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

■ **Rathaus Rustenhart :**

Donnerstag 18. April 2024 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch 24. April 2024 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen (Einwendungen) können wahlweise namentlich oder anonym eingereicht werden.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit können während der gesamten Dauer der Anhörung auf Kosten der Person, die dies beantragt, eingesehen und weitergegeben werden. Die per E-Mail oder Post eingegangenen Kommentare und Vorschläge sowie die in den in den Rathäusern hinterlegten Registern der öffentlichen Anhörung verfassten Kommentare und Vorschläge können unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.registre-numerique.fr/demantelement-centrale-fessenheim>

Bericht und Schlussfolgerungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen nach dem Recht des französischen Staates behandelt werden und insoweit nicht deutschem Recht unterliegen.

Die französische Anhörungskommission erstellt einen Bericht, der den Ablauf der Anhörung beschreibt und die gesammelten Beobachtungen prüft. Sie hält in einem separaten Dokument ihre begründeten Schlussfolgerungen fest und gibt an, ob sie die Stilllegung befürworten, unter Vorbehalt befürwortet oder ablehnt.

Der Bericht und die Schlussfolgerungen werden der Öffentlichkeit ein Jahr lang auf der Website der Präfektur unter folgender Adresse zur Verfügung gestellt:

www.haut-rhin.gouv.fr/Actualites/Enquetes-publiques/Rapport-et-conclusions-du-commissaire-enqueteur

Rubrik "Démantèlement centrale nucléaire Fessenheim».

Stuttgart, den 21.03.2024